

14.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/181

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	28.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Rat	05.12.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt den Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf auf Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen ab.

Anlass und Ziele

Mit Schreiben vom 08.10.2024 beantragt der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen (**Anlage 1**). Entsprechend der beigefügten Kostenschätzung werden für die Sanierungsmaßnahmen inkl. des Einsatzes eines WC-Containers während der Bauphase Gesamtkosten in Höhe von 76.900 EUR veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf begründet seine Sanierungsmaßnahme des Wasch- und Toilettenbereiches im Bestandsgebäude in Höhe von 76.900 EUR wie folgt:

- Bereits beim Betreten des Wasch- und Toilettenraumes fällt deutlich ein sehr unangenehmer Geruch nach Toilette und Abwasser auf. Offensichtlich besteht hier ein Problem mit den alten Grundleitungen bzw. dem Bodenablauf in der Raummitte.
- Sämtliche Wand- und Bodenfliesen weisen erhebliche Gebrauchsspuren auf, insbesondere die Fugen der Bodenfliesen, bestehend aus einem kleinteiligen Mosaik, bilden hier einen besonderen Nährboden für Bakterien und Keime.
- Sämtliche Armaturen und Waschbecken sind nicht kindgerecht, da als 2-Griff-Armaturen schwer bedienbar. Bei der Entnahme von Warmwasser besteht erhebliche Verbrühungsgefahr aufgrund der schwergängigen Armaturen.
- Die Waschbecken sind in der Höhe nicht differenziert für verschiedene Altersstufen von Kindern ausgelegt. Dies gilt auch für die alten Toiletten.
- Die Warmwasserbereitung erfolgt momentan über einen Warmwasserboiler an der Außenwand.
- Der Wasch- und Toilettenbereich ist nicht barrierefrei.
- Alle Wasser- und Abwasserleitungen, die Toiletten sowie Wand- und Bodenfliesen sind mindestens 50 Jahre alt und dürften damit längst die übliche Nutzungsdauer überschritten haben. Die Gefahr von Rohrbrüchen besteht zunehmend.

Am 26.06.2024 erfolgte eine Sicherheitsbegehung mit der Landesunfallkasse Niedersachsen. Auch eine Verwaltungsvertreterin war bei der Begehung anwesend. Der Sanitärbereich wurde seitens der Landesunfallkasse nicht bemängelt. Der Sanitärbereich ist alt, aber in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keinerlei Gefahrenquellen für die Kinder auf. Insbesondere, die vom Kirchenkreis angeführte Verbrühungsgefahr wurde überprüft und konnte nicht festgestellt werden. Ein unangenehmer Geruch konnte ebenfalls in mehreren Begehungen nicht bestätigt werden.

Die Wand- und Bodenfliesen weisen entsprechend des Alters Gebrauchsspuren auf. Ein mangelhafter Hygienebericht seitens der Region Hannover, die turnusmäßig alle Einrichtungen prüft, wurde vom Träger nicht vorgelegt.

Höhendifferenzierte Waschbecken sind empfehlenswert, aber nur für altersübergreifende Gruppen tatsächlich erforderlich. Im Gebäude der Kita Otternhagen werden jedoch lediglich zwei Kindergartengruppen betreut. Gleiches gilt für die Toiletten.

Eine Barrierefreiheit ist ebenfalls wünschenswert und sollte im Rahmen eines Neubaus berücksichtigt werden, unterliegt aber hier dem Bestandsschutz und ist daher nicht zwingend umzusetzen.

Dementsprechend ist aus Sicht der Verwaltung eine Dringlichkeit der Maßnahme nicht gegeben. Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Beschluss gefasst, die Kita Otternhagen durch einen sechsgruppigen Neu- und Erweiterungsbau zu ersetzen. Planungskosten sind bereits vorgesehen.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ist eine Investitionsmaßnahme in Höhe von 76.900 EUR, die ausschließlich als „Übergangslösung“ vorgesehen ist, nicht zu empfehlen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung wie vorgeschlagen, wird der Träger der Einrichtung informiert. Soll dennoch eine Sanierung erfolgen, müsste der Träger selbst für die entstehenden Kosten aufkommen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 öff - Antrag Sanierung Sanitärbereich Otternhagen